



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-449/2008 Aktenzeichen: Datum: 30.07.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterbereich						
Betreff: Ergänzung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.09.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)						
25.09.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt), wie am 03.07.2008 im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) (COS-BV-421/2008) beschlossen, wie folgt zu ergänzen:

§ 6 a Neuwahl des Gemeinderates

1. Die Neuwahl des Stadtrates wird vereinbart.
2. Die Neuwahl des Gemeinderates erfolgt nach den Vorschriften des XI. Teils des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 58 ff. KWG LSA) frühestens sechs Monate vor der Wirksamwerden dieses Vertrages. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bestimmt gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA den Tag der Neuwahl.

§ 11 Abs. 5

Der, vor In-Kraft-Treten, 2009 erstmals zu wählende Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Den Wahltag bestimmt die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Die Anzahl der Ortschaftsräte ist in die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) aufzunehmen. Der Ortschaftsrat wählt, nach der Wahlperiode des jetzigen Ortsbürgermeisters, aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister. Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft ist vom Bürgermeister der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, diese Ergänzung in den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt) einzuarbeiten und erneut zu unterzeichnen.

